

Erstellung einer Migrationsstudie im Rahmen des Breitbandprojektes des Odenwaldkreises
Az.: BBAG20190531, HAD-Ref.-Nr.: 7641/3

Leistungsbeschreibung

zur freihändigen Vergabe von Beratungsleistung nach der Richtlinie
„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Ausgangslage:

Der Odenwaldkreis hat die Brenergo Gesellschaft für Breitband sowie regenerative Energien mbH u.a. mit der Sicherstellung von langfristigen und zukunftsorientierten flächendeckenden Breitbandinternetversorgung im Kreisgebiet betraut. Der Odenwaldkreis hat auf Grund von nachgewiesenem Marktversagen ein kreiseigenes Breitbandnetz errichtet und nach dem Betreibermodell verpachtet. Der Einsatz von Vectoring-Technologie in den Nahbereichen ermöglicht theoretisch – abhängig von der Entfernung eines Hausanschlusses vom Kabelverzweiger – Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s, In den Gebieten außerhalb der Nahbereiche beträgt der Versorgungsgrad in den Ausbaubereichen maximal 50Mbit/s. Im Zuge der bereits durchgeführten Ausbaumaßnahmen wurde keine besonders darauf abhebende strukturierte Versorgung der bildungsrelevanten, der sicherheitsrelevanten oder der sozialen Einrichtungen, mit Ausnahme der Schulen in Trägerschaft des Kreises, vorgenommen. Zudem sind auch nach dem erfolgten Ausbau Teile der Gewerbegebiete, Privatschulen und einige Haushalte noch immer nicht hinreichend versorgt. Schließlich wurde so das von Bund und Land angestrebte Ziel einer absolut flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018 nicht vollständig erreicht sondern nur zu ca. 92%.

Ausgeschriebene Leistung:

Der Odenwaldkreis beabsichtigt vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage, im Rahmen der nach Ziffer 3.3 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" geförderten und hier ausgeschriebenen Beratungsleistung durch externe Berater prüfen zu lassen, welche technischen und finanziellen Erfordernisse notwendig sind, nachzuverdichtende Gebiete, öffentliche, halb-öffentliche und private Einrichtungen, die Gewerbegebiete aller Kommunen, sowie im weiteren Verlauf alle Teilnehmer in allen Kommunen flächendeckend mit FTTB / FTTH-Internetanschlüssen wie nachfolgend aufgeführt, auszustatten:

I. (FTTB/H)

Nachverdichtung und Arrondierung zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s in den Wohngebieten.

II: (FTTB/H)

Gewerbegebiete aller Kommunen, ggf. gem. Sonderauftrag „Gewerbegebiete“, im Bundesförderprogramm

III. (FTTB/H)

Sicherheitsrelevante Einrichtungen (z.B. Feuerwehrhäuser, Rettungsdienstzentralen, THW-Zentralen, KatS-Zentralen, Rathäuser und Nebenstellen) Soziale Einrichtungen (z.B. Jugendhäuser, Altenheime, Begegnungsstätten, Privatschulen, Beratungs- und Dienstleistungszentren)

Ergebnis der ausgeschriebenen Beratungsleistung soll die vollumfängliche Vorbereitung eines Antrags auf Förderung von Infrastrukturprojekten - je nach Ergebnis der wirtschaftlichen Abwägung - nach den Ziffern 3.1 bzw. 3.2 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" sein.

Orientiert an den Anforderungen des sechsten Aufrufs zur Antragseinreichung zur Förderung von Infrastrukturvorhaben wird die Erbringung insbesondere folgender Leistungen vorausgesetzt:

- Ermittlung der nach NGA-Rahmenregelung relevanten Ausbaubereiche (unter Berücksichtigung noch stattfindender eigenwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten der TK-Unternehmen mit Grobkonzept für den weiteren FTTB/H-Ausbau),

- Vorbereitung der Durchführung eines Markterkundungs- und ggf. eines Interessenbekundungsverfahrens (in Abstimmung mit dem Auftraggeber),
- Prüfung und Gegenüberstellung der beiden denkbaren Fördermodelle, ggf. mit Abwägungsempfehlung,
- thematische, zeitliche und finanzielle Abgrenzung eines möglichen Infrastrukturvorhabens,
- Untersuchung der Gesamtfinanzierung, bei Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs auf der Vorleistungsebene.

Doppelförderung ist sowohl für die Beratungsförderung, als auch im Hinblick auf eine zu beantragende Ausbauförderung nicht zulässig. Eigene diesbezüglich von kreisangehörigen Kommunen gestellte oder geplante Anträge sind zu berücksichtigen und aus der Betrachtung des Kreises auszuschließen.

Das zur Verfügung stehende Budget beträgt maximal 50.000 (fünfzigtausend) Euro incl. Mehrwertsteuer.

Hintergrund: Im Rahmen des Förderprogrammes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland hat der Odenwaldkreis einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 50.000 €, für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, erhalten.

Im Einzelnen:

Beschreibung Beratungsleistungen

Inhalt des Auftrages ist die Durchführung einer Untersuchung und die Erstellung eines Konzeptes für den Odenwaldkreis.

Mit der ausgeschriebenen Breitbandstudie soll die Schließung von Versorgungslücken bezogen auf das 30 bzw. 50 Mbit/s-Ziel und die vollständige Migration auf eine flächendeckende FTTB/H-Versorgung vorbereitet werden, Bereiche mit besonderem Versorgungsbedarf (Gewerbegebiete, Schulen, kommunale Einrichtungen etc.) zeitnah mit FTTB/FTTH zu erschließen sowie mittel- und langfristig in allen Kommunen flächendeckend ein FTTB/FTTH-Ausbau umzusetzen.

Nachfolgend wird exemplarisch der Inhalt einer solchen Migrationsstudie dargestellt.

Zum Untersuchungsgegenstand, zum erstellenden Konzept und zu den zu erbringenden Leistungen zählen:

1. Die Aufnahme der Ist-Situation der Breitbandversorgung im Untersuchungsgebiet und dabei Ermittlung von Versorgungslücken bezogen auf das 30 bzw. 50 Mbit/s-Ziel und Ermittlung von Bereichen mit besonderem Versorgungsbedarf (Gewerbegebiete, Schulen, kommunale/öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften etc.) in Abstimmung mit den Kommunen. Bezugnehmend auf einen potenziellen Antrag auf Infrastrukturförderung im Bundesbreitbandförderprogramm Ermittlung für das Vorhaben relevanter Punkte wie Einwohnerdichte, vorhandene Infrastrukturen, Mitnutzung und Mitverlegungsmöglichkeiten).
2. Erstellen eines Konzeptes für die Schließung der NGA-Versorgungslücken, der Erschließung von Bereichen mit besonderem Versorgungsbedarf sowie der Erschließung aller Kommunen mit FTTB-FTTH inklusiver Grobplanung und Kostenschätzung. Darin sollen mögliche Ausbaumodelle (technisch, technologisch), Vorgehens- und Organisationsmodelle (organisatorisch, rechtlich), Ausschreibungsmöglichkeiten, sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Finanzierungsmodelle enthalten sein. Das Konzept muss als potenzieller Baustein für eine Förderantragstellung alle im Bundesförderprogramm geforderten Bedingungen betrachten bzw. berücksichtigen (z.B. GIS-Nebenbestimmungen, Materialkonzept, Wirtschaftlichkeitsmodelle).

3. Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber inklusive der Präsentation des jeweiligen Arbeitsstandes bzw. der Arbeitsergebnisse alle 1-2 Monate bzw. nach Absprache.
4. Die Beratungsleistung ist in für das Bundesförderprogramm verwertbarer Form zu erbringen und im Hinblick auf ihren Inhalt und ihre Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Durchführung der Studie sind dem Auftraggeber als Abschlussbericht in schriftlicher und digitaler Form zu übergeben. Die GIS-Nebenbestimmungen sind hierbei zu beachten.

Pflichtteil aus den Rahmenbedingungen des Bundesförderprogrammes:

- Betrachtung der Infrastrukturen
 - Analyse von vorhandenen Infrastrukturen und Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten
 - die geografische Analyse zukünftiger Bedarfe (z.B. Bebauungspläne, Bevölkerungswachstum, Ansiedlungsflächen)
 - die kartografische Aufnahme geplanter Baumaßnahmen an Verkehrswegen
 - Auffinden zentraler Übergabepunkte für Backhaul-Verbindungen
 - die kostenmäßige Analyse der Erweiterung der Netzinfrastruktur zu FTTB-Netzen sowie die Verfügbarkeit von Glasfaser im „Homes passed- Konzept“ und „Homes connected-Konzept“ unter Berücksichtigung der Anbindung von zentralen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Verwaltung) und Gewerbe
 - die Prüfung der Anbindung relevanter Plätze zum Aufbau von freiem WLAN
 - die Prüfung der Anbindung von Mobilfunkmasten und Prüfung der Notwendigkeit der Ausweitung von Mobilfunk in der Region (Vorbereitung der Planung neuer Mobilfunkstandorte und/oder deren Anbindung möglichst unter Berücksichtigung des Aufbaus von 5G-Standorten.)
 - ein projektweites Backbone für alle Ortschaften des Projektgebietes (Bestandsanalyse und Lückenschlusskonzeption)
 - Gespräche mit regional tätigen Versorgern und Telekommunikationsunternehmen (die Gespräche sind zu protokollieren)

Insbesondere die Erstellung eines Lückenschlusskonzeptes für die redundante Backbone- und Backhaul-Versorgung der Region und zentraler Einrichtungen ist erforderlich. Hierbei ist ein besonderer Fokus auf die Nutzung möglicher Synergien mit geplanten Baumaßnahmen in andere Sektoren (z.B. Energie, Straßenwegebau) zu legen. Im Wesentlichen sind die zentralen Einrichtungen sowie insbesondere Übergabepunkte und Redundanzstrecken zu beachten. Für institutionelle und gewerbliche Nachfrager sind direkte Anbindung an 1 Gigabit/s symmetrischer Leistung als Bedarf vorauszusetzen.

Das Grobkonzept ist mit einer Auflistung der zu verlegenden Strecke der Rohre und Kabel in Kilometer sowie der Art und Kapazität der Rohre auf Gemeindeebene zu hinterlegen. Die Auflistung kann als Excel-Tabelle oder kartografisch im vorgegebenen Format erfolgen. Weiterhin ist ein Meilensteinplan zu erstellen, der die geplanten und synergetischen Ausbauten und die entsprechenden Zeitpunkte für Entscheidungen der betroffenen Gebietskörperschaften aufzeigt.

- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit
 - Refinanzierungsmodelle
 - Netzpachtmodelle, Festlegung von marktüblichen Netzpachtzahlungen
 - Wettbewerbssituation Status Quo / Ausblick der Wettbewerbssituation
 - Identifizierung von Anschlüssen mit einem erhöhten Bandbreitenbedarf (Privatschulen, Krankenhäuser, öffentliche Gebäude, Gewerbegebiete)
 - Identifizierung von zukünftigen Applikationen und Dienste zur Auslastung der Netze
 - Betrachtung der rechtlichen Komponenten

- Rechtliche Unsicherheiten / Unwägbarkeiten im kommunalen Eigenausbau
- Überblick Marktverhalten im Hinblick auf die regulatorischen Rahmenbedingungen
- Rechtliche Einordnung kommunaler Netzeigentümer im Kontext der Netzerweiterung
- Vergabesituation bei Neuaufträgen / Rahmenverträge abschließbar?
- Analyse mit bestehendem Netzbetreiber
- Technik
 - Weitere Entwicklung der Technik Vectoring und deren Einfluss auf das Projekt

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Rahmen des Angebotes sind eigene Vorschläge und Ideen zugelassen.

Die ausgeschriebene Beratungsleistung wird finanziert aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes. Bei der Erbringung der Leistung sind die entsprechenden Vorgaben aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und umzusetzen.

Leistungszeitraum:

Als Leistungszeitraum des Auftrages ist von 09.09.2019 bis zum 28.02.2020 oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Gewährung der Fördermittel des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Es stehen für den Auftrag max. 50.000 € (netto) zur Verfügung.

Angebot und Nachweise:

Das Angebot ist mit dem beiliegenden Formular „Angebotsschreiben“ einzureichen.

Das abzugebende Angebot soll enthalten:

- Kurze aussagekräftige Unternehmensdarstellung und Referenzliste vergleichbarer Beratungstätigkeit und Arbeiten in den letzten drei Jahren
- Beratungskonzept, vorgeschlagenen Methodik und Vorgehensweise
- Angaben über das für das Projekt vorgesehene Personal, Qualität der Erfahrungen, Beratungserfolge, Kommunikationsfähigkeit im Hinblick auf die Aufgabe
- Zeit- und Kostenplanung

Folgende sonstige Nachweise/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Fundierte Kenntnisse des Vergaberechts, des Telekommunikationsrechts, des EU-Beihilferechts, der einschlägigen Regulierungsvorschriften, der relevanten Förderrichtlinien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, sowie der NGA-Rahmenregelung
- Langjährige Erfahrungen im Markt bei der Planung von TK-Netzen, GIS-Kompetenz
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse (insbesondere in Bezug auf die Gegenüberstellung Betreibermodell / Deckungslückenmodell) sind z.B. durch die Benennung vergleichbarer erfolgreich durchgeführter Projekte zu belegen
- Es ist schriftlich zu versichern, dass im Falle einer Beauftragung die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland", sämtliche hierzu ergangenen Nebenbestimmungen zur Beantragung von Projektförderung in den jeweils gültigen Fassungen, sowie die zeitlichen Vorgaben des Fördermittelgebers eingehalten und alle vom Fördermittelgeber verlangten Nachweise zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

- Nachweis der einschlägigen Qualifikation oder der mindestens 3-jährigen einschlägigen Berufserfahrung. Diese Anforderungen beziehen sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater/Planer zur Erfüllung der Beratungspflichten bedient.
- Zusicherung des Beraters/Planers, dass er aktuell und über die letzten 2 Jahre hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) ist (erstreckt sich auch auf Hilfspersonal, denen sich der Berater/Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient) (beigefügtes Formular verwenden)
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354 (beigefügtes Formular verwenden)

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlen diese Angaben im Angebot, sind sie vor dem Zuschlag beizubringen.

Der Auftraggeber behält sich vor im Rahmen des Angebotsverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zu fordern.

Zuschlagskriterien und Gewichtung:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf

1. Qualität des Beratungskonzept (40%)
2. Qualität des eingesetzten Personals (40%)
3. Angebotspreis (20%)

Fristen:

Die Interessenbekundung muss bis zum 17.06.2019, 12:00 Uhr eingegangen sein. Die Interessenbekundung ist schriftlich auf dem Postweg einzureichen.

Die Angebotsaufforderung erfolgt bis zum 01.07.2019

Das Angebot muss bis zum 01.08.2019, 12.00 Uhr, eingegangen sein. Das Angebot ist schriftlich auf dem Postweg einzureichen.

Auswahl des Bieters: bis 16.08.2019

Bindefrist an das Angebot 09.09.2019

Beginn der Arbeiten: 09.09.2019